

Auszahlungsreglement für technische und administrative Kurse

1. Entschädigung für Kursleitende

1.1 Kursleitungsentschädigung

Kursdauer	Hauptverantwortliche / Alleinige Kursleitende	Klassenlehrer / Co-Kursleitende
Tag (mind. 5 Std.)	Pauschale à Fr. 400.--	Pauschale à Fr. 360.--
Halbtag (mind. 3 Std.)	Pauschale à Fr. 210.--	Pauschale à Fr. 190.--
Bis 2 ¾ Std.	Fr. 65.--/Std. Unterrichtszeit	Fr.60.--/Std. Unterrichtszeit

In der Entschädigung enthalten sind:

- Die Vorbereitungszeit des Kurses und der zu unterrichtenden Lektionen
- Das Unterrichten der Lektionen
- Das Erstellen von Unterlagen
- Administrative Aufgaben vor, während und nach dem Kurs

2. Reisespesen für Kursleitung

Die Reisespesen werden gemäss Spesenreglement Sport Union Zentralschweiz entschädigt.

3. Kursteilnehmer

Den Kursteilnehmern werden keine Spesen ausbezahlt.

4. Kurskosten

Für die Kurskosten gelten die Vorgaben der Sport Union Schweiz DOK 11.3. Das Ziel soll auf jeden Fall sein, die Gesamtkosten des Kurses zu decken.

Genehmigt an der Herbstkonferenz der Sport Union Zentralschweiz, 26.10.2022.
Tritt sofort in Kraft und ersetzt das Auszahlungsreglement vom 4.11.2014.